

# Kommunen in der Corona-Krise

## Anhörung zu geplantem finanziellen Ausgleich

6. November 2020 – Die Corona-Krise reißt auch in die Haushalte der Kommunen neue Löcher. Infolge der wirtschaftlichen Einbrüche sinken u. a. die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Bund und Länder wollen gegensteuern. Zu den Plänen äußerten sich Sachverständige im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen.

# RATHAUS

Die Expertinnen und Experten nahmen Stellung zum „Gewerbesteuerenausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen“ (17/11195).

Das Gesetz wurde am 25. November 2020 mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD verabschiedet. Die SPD enthielt sich. Laut Gesetz sollen die Kommunen einen pauschalen Ausgleich für die 2020 zu erwartenden Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer erhalten. Der Ausgleich wird je zur Hälfte von Bund und den Ländern finanziert.

Der Bund stellt dazu insgesamt rund 6,13 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon entfallen rund 1,38 Milliarden auf Nordrhein-Westfalen. Zusammen mit dem Anteil des Landes stehen den Kommunen an Rhein, Ruhr und Lippe laut Gesetzentwurf damit 2,72 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Geld soll spätestens bis 31. Dezember 2020 ausgezahlt werden.

Zur Berechnung des Ausgleichs soll das Gewerbesteueraufkommen zwischen 1. Oktober 2019 und 30. September 2020 mit dem Durchschnittsaufkommen in den ersten drei Quartalen 2017 bis 2019, jeweils ergänzt um das vierte Quartal des Vorjahres, verglichen werden.

Die Spitzenverbände der Kommunen in Nordrhein-Westfalen betonten in ihrer gemeinsamen Stellungnahme, dass die Corona-Pandemie „die Haushalte der nordrhein-westfälischen Kommunen vor große Herausforderungen“ stelle. Für 2020 und die Folgejahre seien „erhebliche Mindereinnahmen und damit erheb-

liche Spannungen“ in den kommunalen Haushalten zu erwarten, so Städtetag, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund NRW.

Benjamin Holler vom Städtetag nannte die geplanten Ausgleichszahlungen „sehr begrüßenswert und notwendig“. Sie seien ein „starkes Signal“, dass die Kommunen in der Corona-Krise nicht alleingelassen würden. Problematisch sei, dass es sich derzeit um eine einmalige Hilfe handle. Die Probleme würden die Kommunen aber auch in den kommenden Jahren begleiten. Die kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass das Gewerbesteueraufkommen voraussichtlich erst 2024 wieder die Größenordnung von 2019 erreichen wird.

### Kritik an der Berechnung

Kritisch sehen die drei Verbände, dass bei der Berechnung des Steueraufkommens 2020 auch das vierte Quartal 2019 einbezogen werden soll. Holler erläuterte, dass dieses Quartal ein mit Blick auf das Gewerbesteueraufkommen „sehr starkes“ gewesen sei. Es zu den schwachen Corona-Quartalen 2020 zuzurechnen, bedeute eine Verzerrung. Claus Hamacher vom Städte- und Gemeindebund nannte die Berechnung „systemfremd“. Die Verbände forderten daher alternative Berechnungsmethoden wie eine Sondererfassung des Gewerbesteueraufkommens Ende November.

Der Kämmerer der Stadt Oberhausen, Apostolos Tsalatras, unterstützte die Kritik der Verbandsvertreter. Seine Stadt habe im vierten Quartal 2019 bis zu 27 Prozent des gesamten Gewerbesteueraufkommens des Jahres eingenommen. Es mit in die Berechnung einzubeziehen, bedeute eine „Verzerrung“ der tatsäch-

lichen Lage 2020. Er warnte zudem wie seine Vorredner davor, dass die finanzielle Lage der Kommunen auch in den kommenden Jahren „dramatisch“ bleiben werde.

Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ sprach in seiner Stellungnahme von „massiven fiskalischen Folgewirkungen“, die die Pandemie gerade für finanzschwache Städte und Gemeinden habe. „Damit die in den letzten zehn Jahren erreichten Erfolge der Haushaltskonsolidierung nicht erneut auf einen Schlag entwertet werden, ist die im Gewerbesteuerenausgleichsgesetz angelegte Unterstützung deshalb besonders wichtig“, heißt es in der Stellungnahme.

Auch das Bündnis äußerte Kritik an der Berechnungsgrundlage für den finanziellen Ausgleich. Das Bündnis forderte daher, die Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2020 „möglichst spät bis Ende November zu erfassen, um daran den Einbruch besser erfassen zu können“.

Der Verein für Kommunalpolitik NRW kritisierte die Methodik zur Verteilung des Geldes auf die 396 Gemeinden als weder sachgerecht noch adäquat. Es gebe keine logische Begründung, die Ausfälle an Gewerbesteuereinnahmen in diesem Jahr mit Durchschnittswerten der Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 zu vergleichen. Der Verein forderte daher, dass Finanzexperten eine neue Methodik zur Geldverteilung erstellen müssten. Zudem könne das Gesetz „ohnehin nur ein Baustein“ sein, die Einnahmeverluste der Kommunen auszugleichen.

Der Fachverband der Kämmerer in NRW begrüßte das Hilfspaket von Bund und Land und sprach von einem „Kraftakt“. Problematisch sei, dass das Gesetz bislang nur einmalig für 2020 Anwendung finden solle und dass unklar sei, ob die zur Verfügung stehenden 2,72 Milliarden Euro ausreichen.

Foto: Schälte

Mehr zum Thema lesen Sie auf den Seiten 14 und 15.

wib